

Die gar nicht weisen „Wirtschaftsweisen“

VON ANTJE HÖNING

Christian Lindner wird sich bedanken: Während der Finanzminister im Bundestag den mühsam vereinbarten Haushalt verteidigt und die Rückkehr zur Schuldenbremse preist, fallen ihm die „Wirtschaftsweisen“ in den Rücken. Sie fordern eine grundlegende Reform der Schuldenbremse. Das ist gar nicht weise, sondern zeugt von viel Naivität. Taktisch ist der Vorstoß ungeschickt, zumal an diesem Tag platziert. Damit liefern die Ökonomen Munition an Politiker von Linkspartei, SPD und Grünen, die die lästige Bremse seit Langem kippen wollen. Um den Chef der Liberalen wird es einsamer werden. Auch ökonomisch ist der Vorstoß falsch: Die Schuldenbremse ist besser als ihr Ruf, sie war nie eine Investitionsbremse. Gewiss: Der Staat hat über Jahre zu wenig in Infrastruktur, Digitalisierung, Bildung investiert. Doch das lag nicht an der Schuldenbremse, sondern daran, dass weder die große Koalition noch die Ampel Prioritäten setzte. Mit fragwürdigen Wohltaten wie Mütterrente, Energiebremsen, Tankrabbat oder der üppigen Bürgergeld-Erhöhung hat sich der Bund selbst den Spielraum für Investitionen genommen. Auch in Krisen hat sich die Bremse bewährt: Es war richtig und regelkonform, sie wegen der Pandemie und des Krieges gegen die Ukraine auszusetzen.

Gewiss kann man über die Gestaltung der Schuldenbremse reden, entkernen darf man sie nicht. Ihr großer Wert liegt darin, dass sie die Regierenden bindet und zum Maßhalten zwingt. Dass die Wirtschaftsweisen ihnen nun mehr als doppelt so hohe Schulden erlauben wollen, sendet das völlig falsche Signal. Der Sachverständigenrat war lange ein Hort der Ordnungspolitik, der die Regierung vor Leichtsinns bewahren wollte. Inzwischen ist er zu einem Gremium der ökonomischen Beliebbarkeit geworden, dessen Pläne ohne Linie sind. Nachhaltige Finanzpolitik wird zum Fremdwort – das werden unsere Kinder teuer bezahlen.

Ende der Bodenhaftung

VON DOROTHEE KRINGS

Die Protestgruppe Letzte Generation hat einen Strategiewechsel angekündigt: Aktivisten wollen sich nicht mehr auf Straßen festkleben, sondern planen in größeren Gruppen Aktionen, die sich „nicht ignorieren“ lassen. „Ungehorsame Versammlungen“ nennen sie das. Die deutsche Öffentlichkeit wird sich also weiter auf Störungen einstellen müssen, denn das ist die Strategie der Aktivisten: Ärger sein, um Aufmerksamkeit zu bekommen und Wandel zu erzwingen. Und zwar schnell. Und genau so, wie es den Aktivisten vorschwebt. Also ohne demokratische Entscheidungsprozesse.

Was den ersten Teil der Strategie betrifft, hat die Letzte Generation ihr Ziel erreicht: Man kennt sie. Friedlich im Auftritt, aber aggressiv in ihren Eingriffen in das öffentliche Leben haben die Aktivisten Aufmerksamkeit erzeugt – für sich. Dass das auch der Sache dienen würde, ist dagegen nur ihre Behauptung.

Die Aktivisten inszenieren sich als Vorkämpfer der Demokratie, vertrauen aber nicht darauf, dass sich Probleme auf demokratischem Weg lösen lassen. Das ist die Schizophrenie der Bewegung. Mit ihren Aktionen haben sie aber Abwehr provoziert und Klimaschutz zu einem Thema gemacht, das sich abtun lässt als Panik-Projekt radikalierter Chaoten.

Der Klimawandel ist eine globale Bedrohung und für viele Vorhaben läuft die Zeit davon. Darin haben Klimaaktivisten recht. Es ist also verständlich, wenn gerade eine junge Generation für den Erhalt einer lebenswerten Zukunft kämpft und aufrütteln will. Aber Wandel in einer Demokratie erreicht man durch Engagement innerhalb der demokratischen Prozesse. Das ist mühsam, aber nur so wird Klimaschutz ein Anliegen der Mehrheit. Als Zielscheibe von Wut kann man bekannt werden, gesellschaftliche Veränderung bedeutet das noch nicht.



KARIKATUR: KLAUS STUTTMANN

ANALYSE Ein solcher Antrag mag in der Partei vielleicht für Unruhe sorgen. Aber für die Verteidigung der Demokratie wäre ein Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht eher kontraproduktiv - und ein Zeichen der Schwäche.

Fünf Gründe gegen ein AfD-Verbot

VON DAVID GRZESCHIK
UND MARTIN KESSLER

Die wehrhafte Demokratie ist eines der Prinzipien des Grundgesetzes. Die in Teilen rechtsextreme AfD fordert ohne Zweifel unseren Staat heraus und gefährdet die demokratische Ordnung. Das Verbot einer Partei ist das schärfste Schwert, das die deutsche Verfassung gegen ihre Feinde auffahren kann. Es sollte das letzte Mittel sein. Fünf Gründe, warum ein Verbot derzeit mehr Schaden anrichtet, als nützt.

1. Der Erfolg eines Verbotsantrags ist unsicher Zu Recht gibt es hohe Hürden für ein Parteiverbot. Demokratie heißt Meinungs- und Gestaltungsvielfalt. Etablierte Parteien dürfen unliebsame Newcomer nicht durch ein Verbot ausschalten. Im Fall der AfD reicht deren Programm als

Beweismittel für einen Verbotsantrag schon mal nicht aus. „Daraus geht nicht hervor, dass die AfD die demokratische Ordnung abschaffen will“, meint Jura-Professor Christoph Degenhart, der an der Universität Leipzig Staats- und Verwaltungsrecht lehrt. Seine Kollegin Gertrude Lübke-Wolff von der Universität Bielefeld sieht es ähnlich: „Es kommt auf die Partei als Ganzes an“, meint die frühere Richterin am Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe. Auch die Haltungen einzelner Personen, so Lübke-Wolff, genügen nicht, „seien die auch noch so abstoßend“.

Verwerfen die Karlsruher Richter den Verbotsantrag, kann die AfD triumphieren. „Eine Ablehnung würde der AfD ein demokratisches Siegel geben“, findet der Verfassungsrechtler Degenhart. Für den Politikwissenschaftler Albrecht von Lucke wäre ein Erfolg der AfD in Karlsruhe sogar „ein Ausweis der Verfassungstreue“. Laut Degenhart „eine Katastrophe“.

2. Ein Verfahren dauert zu lange Erst zwei Parteien, die nazi-treue Sozialistische Reichspartei (SRP) und die linksextreme Kommunistische Partei Deutschlands (KPD), wurden in den 50er-Jahren verboten. Bei der KPD dauerte das Verfahren fünf Jahre, bei der SRP knapp ein Jahr. Der Verbotantrag gegen die rechtsextreme NPD 2013 wurde vier Jahre später in Karlsruhe entschieden. Die Richter erklärten die Partei für extremistisch und verfassungsfeindlich, aber bedeutungslos. Sie stelle keine Gefahr für die demokratische Ordnung dar.

Der Jurist und Politologe von Lucke befürchtet bei einem mehrere Jahre dauernden Verfahren eine Trotzreaktion bei vielen potenziellen Wählern: „Ein Verbotverfahren würde dazu führen, dass sich die Partei als Opfer stilisieren könnte, als Stimme des Volkes, die von den Eliten unterdrückt wird“, meint der Publizist, der unter anderem für die „Blätter für deutsche und internationale Politik“ verantwortlich ist.

3. Ein Verbotantrag ist Zeichen politischer Schwäche Die AfD liegt in Umfragen derzeit bei deutlich mehr als 20 Prozent. Mögliche Sympathisanten der Partei und auch die Wähler könnten das Verfahren als politische Schwäche auslegen. Laut von Lucke würde es das fatale Signal aussenden: „Wir glauben nicht mehr an die Überzeugungskraft der etablierten Parteien.“ Dieses Argument verliert an Stärke, wenn die AfD-Anhänger alle entschiedene Verfassungsfeinde wären. „Denn dann wäre ein Verbot umso dringlicher“, meint die Staatsrechtlerin Lübke-Wolff. „Aber so verhält es sich nicht“, ergänzt die Juristin, die eher dem linksliberalen Spektrum zugeordnet wird. Deshalb werde das Risiko, dass ein mögliches Verbot mehr Schaden anrichte als nütze, „mit der wachsenden Bedeutung der Partei größer“, so Lübke-Wolff.

INFO

Wie ein Verbotverfahren ablaufen würde

Verfassungswidrig Gemäß Artikel 21, Absatz 2 im Grundgesetz sind Parteien verfassungswidrig, die die freiheitliche demokratische Grundordnung beeinträchtigen oder beseitigen wollen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland gefährden. Über die Frage einer möglichen Verfassungswidrigkeit entscheidet das Bundesverfassungsgericht in einem aufwendigen Verfahren.

Antrag Das Gericht wird allerdings nicht von selbst tätig. Vielmehr muss ein Parteiverbotsverfahren politisch gewollt sein. Laut Gesetz müssen dafür Bundestag, Bundesrat oder Bundesregierung einen Antrag stellen. Liegt ein Antrag vor, erörtert das Gericht in einem Vorverfahren zunächst, ob er zulässig und hinreichend begründet ist. Trifft das zu, dann kommt es zur Eröffnung des Hauptverfahrens.

Parteienfinanzierung Neben einem Verbot sieht das Grundgesetz die Möglichkeit vor, dass Parteien die staatliche Finanzierung entzogen werden kann. Doch auch das ist nicht ohne Weiteres möglich, wie Staatsrechtler betonen. Hierfür müsse ebenfalls die Verfassungsfeindlichkeit der Partei nachgewiesen werden.



Alice Weidel und Tino Chrupalla bei einem Pressestatement. FOTO: IMAGO

4. Ein Verfahren in Karlsruhe darf nur das letzte Mittel sein Für den Leipziger Staatsrechtler Degenhart ist die AfD zwar eine Gefahr für die demokratische Ordnung. Doch wegen ihrer starken Stellung vor allem im Osten der Bundesrepublik würde ein Verbotantrag die Demokratie womöglich destabilisieren. „Sollten diese Menschen keine politische Heimat mehr haben, droht unserer Demokratie eine noch schärfere Polarisierung“, fürchtet der Verfassungsjurist. Degenhart: „Zur Abwehr der AfD sind die demokratischen Kräfte gefragt, nicht das Bundesverfassungsgericht.“

5. Ein Verbot verändert nicht die Haltung vieler AfD-Anhänger Selbst bei einem Erfolg in Karlsruhe dürften viele Anhänger der Rechtspopulisten nach einem Ersatz suchen. „Aktivisten würden neue Strukturen bilden, die womöglich eine größere Gefahr für unsere Demokratie bedeuten“, glaubt Degenhart. Die Bielefelder Rechtsprofessorin Lübke-Wolff findet: „Dass man die gemäßigten Anhänger mit einem Parteiverbot zurückgewinnt, halte ich für zweifelhaft. Womöglich zerstört man gerade damit ihr Vertrauen in Rechtsstaat und Demokratie.“

Der Politikwissenschaftler von Lucke geht noch einen Schritt weiter. „Durch ein Verbot der AfD verbietet man nicht ihren Geist. Der bleibt weiter in den Köpfen“, ist der Parteienforscher überzeugt. Selbst ein Erfolg in Karlsruhe ist deshalb zweideutig. Wenn die Demokratie einen großen Teil der Bevölkerung verliert, ist ihre Existenz auch nach einem Verbot gefährdet.

Es bleibt eben nur der anstrengende und mühselige Weg zu mehr Vertrauen. Die Regierung muss die anstehenden Probleme so lösen, dass sie auch diejenigen mitnimmt, die unzufrieden sind. Die Anhänger der Demokratie müssen durch Haltung, Demonstrationen und Wahlbereitschaft zeigen, dass sie eine Abschaffung der demokratischen Ordnung nicht akzeptieren.

WISSENSDRANG

In vielen deutschen Städten wurde in den vergangenen Wochen „gegen rechts“ demonstriert. Das war wichtig angesichts der Sorgen und Ängste, die ein Bericht des Journalistennetzwerks Correctiv bei allen Einwanderern ausgelöst haben muss. Sie brauchen jetzt klare Signale der Solidarität. Die aktive Beteiligung von Regierungsvertretern an der Mobilisierung der Bevölkerung gegen eine Oppositionspartei muss in einer Demokratie allerdings zu Nachfragen führen.

Gibt es ernsthafte Gründe, heute ein Wiedererstarken der Nazis zu befürchten? Oder werden in unverantwortlicher Weise Ängste geschürt? Warum wird es als Normalität hingenommen, dass Journalisten illegal ein Treffen konservativer Unternehmer und dritt-

Anlass für Demos wirft Fragen auf

Gibt es ernsthafte Gründe, ein Wiedererstarken der Nazis zu befürchten?



MARIA-SIBYLLA LOTTER

rangiger Politiker mit dem Rechtsextremisten Martin Sellner abhören – allesamt keine politischen Entscheidungsträger? Warum sollte sich die Öffentlichkeit dafür interessieren? Warum wird das mit der historischen Wannseekonferenz verglichen, auf der Nazi-Entscheidungsträger den millionenfachen Mord organisierten? Und was wurde überhaupt gesagt? Laut Correctiv plädierte Sellner bei dem Treffen für die massenhafte Deportation von Deutschen mit Migrationshintergrund. Dem widersprechen die Teilnehmer. Es sei darum gegangen, ausreisepflichtige und straffällige Asylbewerber zurückzuführen und den Erfolgsdruck auf kriminelle Clans zu erhöhen. Damit mögen die Teilnehmer ihr Treffen kleinreden. Wenn es aber stimmt, gibt es keinen

Unterschied zur Politik der jetzigen Regierung. (Von den viel radikaleren Plänen von Nancy Faeser will ich hier gar nicht reden.) Angesichts der Ängste, die unter Mitbürgern mit Migrationshintergrund entstanden sind, wäre es dringend geboten, die Tonaufnahmen der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Solange das nicht geklärt ist, werden viele die Darstellung der AfD glauben, es handle sich um ein Komplott der Regierung mit den Medien, um von den Schwächen der Regierung abzulenken. Das zeigt auch der enorme Anstieg der Mitgliedsanträge.

Unsere Autorin ist Philosophie-Professorin an der Ruhr-Universität Bochum. Sie wechselt sich hier mit der Pflanzenbiologin Petra Bauer und der Biochemikerin Birgit Strodel ab.